



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-8975/2017-4

Deutschlandsberg, am 24.02.2017

Ggst.: EDEGGER Matthias,
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in
Form von Tiefsonden in der KG 61009
Freidorf an der Laßnitz;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 19.1.2017 hat die HIRO – Tiefenbohr GmbH im Namen und Auftrag von Matthias Edegger, 8523 Frauental, Harterwaldstraße 21/3, die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form von Tiefsonden auf dem GrdSt. Nr. 242/4, KG 61009 Freidorf an der Laßnitz, angezeigt.

Die von der Wasserrechtsbehörde durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass aufgrund der eingereichten Unterlagen und unter Berücksichtigung der bestehenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung fremder Rechte oder öffentlicher Interessen nicht ausgeschlossen werden kann, weshalb hierüber im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 32 Abs. 2 lit c, 98, 107 und 114 Abs. 3 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 in der Fassung BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, 28. März 2017, mit Beginn um ca. 08.30 Uhr,

mit dem Zusammentritt im **Marktgemeindeamt Frauental, 8523 Schulgasse 1**, angeordnet wird.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Matthias Edegger, 8523 Frauental, Harterwaldstraße 21/3;
2. Marktgemeinde Frauental, 8523 Schulgasse 1, **mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.** Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen;
3. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
4. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 7, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen;
5. Kuno Purr, Grazerstraße 250/3, 8523 Frauental,
6. Franz Hribar, Grazerstraße 256a, 8523 Frauental,
7. Angela Hribar, Grazerstraße 256a, 8523 Frauental,
8. Christian Jaunegg, Florianistraße 23/1, 8523 Frauental,
9. Ulrike Pribitzer, Mittlerer Bahnweg 21, 8523 Frauental,
10. Alexander Schmidleithner, Mittlerer Bahnweg 21, 8523 Frauental,
11. Gottfried Stampfl, Florianistraße 25/1, 8523 Frauental,
12. Erna Stampfl, Florianistraße 25/1, 8523 Frauental,
13. Erna Hörzer, Mittlerer Bahnweg 11, 8523 Frauental,
14. Michaela Vretscher, Karl-Hubmann-Straße 5/3, 8530 Deutschlandsberg,
15. Johann Peter Ehmman, Mittlerer Bahnweg 1, 8523 Frauental,
16. Christa Villefort, Mittlerer Bahnweg 2/2, 8523 Frauental,
17. Edith Fuchs, Dr.-Hans-Kloepfer-Weg 46/1, 8530 Deutschlandsberg,
18. Eva Mandl, Eisbahnweg 11/1, 8523 Frauental,
19. Bernhard Othmar Kerkletz, Ringstraße 84, 8344 Bad Gleichenberg,
20. Peter Haydn KG, Kresbach 47, 8530 Deutschlandsberg,
21. Claudia Amplatz, Poststraße 5/8, 8530 Deutschlandsberg,
22. Hermann Kögl, Fabrikstraße 7/2, 8530 Deutschlandsberg,
23. Sabine Kögl, Fabrikstraße 7/2, 8530 Deutschlandsberg,
24. Oliver Christian Mocnik, Gamsersstraße 10, 8523 Frauental,
25. Geologie & Grundwasser GmbH, Auer-Welsbach Gasse 24/1/4, 8055 Graz, per E-Mail
26. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

F.d.R.d.A.
Maria Kiendl